

ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/Gemisches und des Unternehmens/Unternehmens

1.1. Produktkennung

Produktformular : Mischung
Handelsname : RE-GEN™ Universal

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von der abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Einsatz : Nur für den professionellen Einsatz
Verwendung des Stoffes/Gemisches : Dentalkleber

1.2.2. Von Verwendungen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Lieferant:

Bitte geben Sie die Kontaktdaten des europäischen Importeurs, Desvertreters, des nachgeschalteten Anwenders oder des Händlers an:

Name des Lieferanten:

Straße/Postfach

Länder-ID/Postleitzahl

Telefonnummer

Hersteller:

Inter-Med, Inc. / Vista Dental Products
2200 South Street
Racine, WI 53404
T: (877)-418-4782
info@vista-dental.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 800-424-9300 (Nordamerika) / +1 (703) 527-3887 (International)

ABSCHNITT 2: Ermittlung von Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	H225
Hautkorrosion/-reizung, Kategorie 2	H315
Schwere Augenschäden/Augenreizungen, Kategorie 2	H319
Hautsensibilisierung, Kategorie 1	H317
Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B	H360
Spezifische Zielorgantoxizität — Einmalige Exposition, Kategorie 3,	H335
Reizung der Atemwege	
Vollständiger Text der H-Erklärungen: siehe Abschnitt 16	

Schädliche Auswirkungen auf Physikochemie, menschliche Gesundheit und Umwelt

Leicht entzündliche Flüssigkeit und Dampf. Kann die Fruchtbarkeit oder das ungeborene Kind schädigen. Kann Atemwegsreizungen verursachen. Verursacht Hautreizungen. Kann eine allergische Hautreaktion verursachen. Verursacht schwere Augenreizungen.

2.2. Etikettenelemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



RE-GEN™ Universal

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderung Verordnung (EU) 2020/878

	GHS02	GHS07	GHS08
Signalwort (CLP) enthält	: Gefahr		
Gefahrenhinweise (CLP)	: 2-Propensäure, 2-Methyl-, (1-Methylethyliden)bis[4,1-phenyloxy(2-hydroxy-3,1-propandiy)]-ester; 1,2,4,5-Benzotriscarbonsäure, 1,4-Bis[2-[(2-methyl-1-oxo-2-propen-1-yl)oxy]-1-[[[(2-methyl-1-oxo-2-propen-1-yl)oxy]methyl]ethyl]ester; Benzoesäure, 4-(Dimethylamino)-, Ethylester		
Sicherheitshinweise (CLP)	: H225 - Leicht entzündliche Flüssigkeit und Dampf. H315 - Verursacht Hautreizungen. H317 - Kann eine allergische Hautreaktion verursachen. H319 - Verursacht schwere Augenreizungen. H335 - Kann Atemwegsreizungen verursachen. H360 - Kann die Fruchtbarkeit oder das ungeborene Kind schädigen. : P201 - Holen Sie sich vor Gebrauch spezielle Anweisungen. P202 - Behandeln Sie erst, wenn alle Sicherheitsvorkehrungen gelesen und verstanden wurden. P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. P235 - Kühl bleiben. P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen. P308+P313 - WENN exponiert oder betroffen: Holen Sie ärztlichen Rat/Aufmerksamkeit ein.		

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste aufgeführt sind, weil sie endokrin wirkende Eigenschaften haben, oder es wird nicht gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als stofflich wirksam eingestuft.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1. Stoffe

nicht zutreffend

3.2. Mischungen

Name	Produktkennung	%	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Propenoic acid, 2-methyl-, (1-methylethylidene)bis[4,1-phenyleneoxy(2-hydroxy-3,1-propanediyl)] ester	CAS-Nr. : 1565-94-2 EG-Nr. : 216-367-7	20 – 25	Hautreizt. 2, H315 Augenreizen. 2, H319 Skin Sens. 1, H317
Äthylalkohol	CAS-Nr. : 64-17-5 EG-Nr. : 200-578-6 EG Index-Nr. : 603-002-00-5 REACH-Nr. : 01-2119457610-43	18 – 22.5	Flam. Liq. 2, H225 Augenreizen. 2, H319
1,2,4,5-Benzenetetracarboxylic acid, 1,4-bis[2-[(2-methyl-1-oxo-2-propen-1-yl)oxy]-1-[[[(2-methyl-1-oxo-2-propen-1-yl)oxy]methyl]ethyl] ester	CAS-Nr. : 148019-46-9	15 – 20	Hautreizt. 2, H315 Augenreizen. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335
2-Hydroxyethylmethacrylat	CAS-Nr. : 868-77-9 EG-Nr. : 212-782-2 EG Index-Nr. : 607-124-00-X	10 – 15	Hautreizt. 2, H315 Augenreizen. 2, H319 Skin Sens. 1, H317
10- Methacryloyloxydecyldihydrogenphosphat (10-MDP)	CAS-Nr. : 85590-00-7	5 – 15	Augenreizen. 2, H319 Skin Sens. 1, H317
Benzoesäure, 4-(Dimethylamino)-, Ethylester	CAS-Nr. : 10287-53-3 EG-Nr. : 233-634-3	< 1	Repr. 1B, H360 Aquatische Chronik 2, H411

Vollständiger Text der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

RE-GEN™ Universal

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderung Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: WENN exponiert oder betroffen: Holen Sie ärztlichen Rat / Aufmerksamkeit ein.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach der Inhalation	: Entfernen Sie die Person an die frische Luft und halten Sie sich zum Atmen wohl. Rufen Sie ein Giftzentrum oder einen Arzt an, wenn Sie sich unwohl fühlen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Sofort mit viel Wasser für 15 Minuten abspülen. Nehmen Sie sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke aus. Wenn Hautreizungen oder Hautausschlag auftreten: Holen Sie ärztlichen Rat / Aufmerksamkeit ein.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Blickkontakt	: Sofort mit viel Wasser für 15 Minuten abspülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach zu tun. Weiter spülen. Wenn die Augenreizung anhält: Holen Sie ärztlichen Rat / Aufmerksamkeit ein.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach der Einnahme	: Rufen Sie ein Giftzentrum oder einen Arzt an, wenn Sie sich unwohl fühlen.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akute als auch verzögerte

Symptome/Wirkungen	: Kann die Fruchtbarkeit oder das ungeborene Kind schädigen.
Symptome/Wirkungen nach der Inhalation	: Kann Atemwegsreizungen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Reizung. Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Augenreizung.

4.3. Angabe etwaiger sofortiger ärztlicher Behandlungen und besonderer Behandlungen, die erforderlich sind

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmedien	: Trockenes Pulver. Kohlendioxid. Alkoholbeständiger Schaum. Wasserspray.
Ungeeignete Löschmittel	: Verwenden Sie keinen starken Wasserstrom.

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch aus entstehen

Feuergefahr	: Leicht entzündliche Flüssigkeit und Dampf. Bei der Verbrennung bilden sich: Kohlenoxide (CO und CO ₂). Stickoxide. Phosphoroxide. fluorierte Verbindungen.
Explosionsgefahr	: Dämpfe können Feuer/Explosionen verursachen, wenn eine Zündquelle vorhanden ist.
Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall	: Thermische Zersetzung kann zum Entweichen von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

5.3. Beratung für Feuerwehrlaute

Schutzausrüstung für Feuerwehrlaute	: Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung Maßnahmen zu ergreifen.
-------------------------------------	--

ABSCHNITT 6: Maßnahmen zur unbeabsichtigten Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Von Zündquellen fernhalten. Belüften Sie den Verschüttungsbereich. Evakuieren Sie unnötiges Personal. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung. Vermeiden Sie das Einatmen von Nebel, Spray, Dämpfen.
----------------------	---

6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal

schutzausrüstung	: Tragen Sie die empfohlene persönliche Schutzausrüstung. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: "Expositionskontrollen/Personenschutz".
Notfallverfahren	: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

6.1.2. Für Notfallhelfer

schutzausrüstung	: Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung Maßnahmen zu ergreifen. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: "Expositionskontrollen/Personenschutz".
Notfallverfahren	: Beseitigen Sie alle Zündquellen, wenn dies sicher ist. Stoppen Sie Leckagen ohne Risiken, wenn möglich. Verhindern Sie den Zugang zu Abwasserkanälen und öffentlichen Gewässern.

RE-GEN™ Universal

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderung Verordnung (EU) 2020/878

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Vermeiden Sie die Freigabe in die Umwelt. Benachrichtigen Sie die Behörden, wenn das Produkt in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangt.

6.3. Verfahren und Material für die Eindämmung und Reinigung

- Zur Eindämmung : Absorbieren Sie verschüttetes Material, um Materialschäden zu vermeiden.
- Methoden zur Bereinigung : Entfernen Sie alle Zündquellen. Mit inertem saugfähigem Material (z. B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgel) aufsaugen. Benachrichtigen Sie die Behörden, wenn das Produkt in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangt. Sammeln Sie alle Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern und entsorgen Sie sie gemäß der lokalen Gesetzgebung.
- Sonstige Informationen : Entsorgen Sie Materialien oder feste Rückstände an einem autorisierten Ort.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: "Expositionskontrollen/Personenschutz". Zur Beseitigung von Rückständen siehe Abschnitt 13 : "Überlegungen zur Beseitigung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

- Zusätzliche Gefahren bei der Verarbeitung : Im Behälter können sich brennbare Dämpfe ansammeln.
- Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Im Behälter können sich brennbare Dämpfe ansammeln. Holen Sie sich vor dem Gebrauch spezielle Anweisungen. Nicht handhaben, bis alle Sicherheitsvorkehrungen gelesen und verstanden wurden. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden. Vermeiden Sie das Einatmen von Spray, Nebel, Dämpfen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung.
- Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Arbeitskleidung sollte nicht vom Arbeitsplatz ausgeschlossen werden. Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung. Trennen Sie Arbeitskleidung von Stadtkleidung. Waschen Sie separat. Essen, trinken oder rauchen Sie nicht, wenn Sie dieses Produkt verwenden. Waschen Sie sich nach dem Umgang mit dem Produkt immer die Hände.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten

- Technische Maßnahmen : Sorgen Sie für lokale Abluft oder allgemeine Raumlüftung.
- Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Ruhe bewahren. Behälter fest verschlossen aufbewahren. Laden gesperrt.
- Inkompatible Materialien : Starke Säuren, starke Basen und Oxidationsmittel.

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Siehe Rubrik 1.

ABSCHNITT 8: Expositionskontrollen/Personenschutz

8.1. Steuerparameter

8.1.1. Nationale berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Ethylalkohol (64-17-5)	
Österreich - Grenzwerte berufsbedingter Exposition	
Lokaler Name	Ethanol
MAK (OEL TWA)	1900 mg/m ³
MAK (OEL TWA) [ppm]	1000 Seiten pro Minute
MAK (OEL-PAAR)	3800 mg/m ³ (3x 60(Mäh) min)

RE-GEN™ Universal

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderung Verordnung (EU) 2020/878

Ethylalkohol (64-17-5)	
MAK (OEL STEL) [ppm]	2000 Seiten/Min. (3x 60(Mäh) min)
OEL C	3800 mg/m ³
OEL C [ppm]	2000 Seiten pro Minute
Regulatorische Referenz	BGBl. II Nr. 238/2018
Belgien - Grenzwerte berufsbedingter Exposition	
Lokaler Name	Ethylalkohol # Ethanol
OEL TWA	1907 mg/m ³
OEL TWA [ppm]	1000 Seiten pro Minute
Regulatorische Referenz	Königlicher Erlass/Arrêté royal 19/11/2020
Bulgarien - Grenzwerte berufsbedingter Exposition	
Lokaler Name	Äthylalkohol
OEL TWA	1000 mg/m ³
Regulatorische Referenz	Verordnung Nr. 13 vom 30.12.2003 zum Schutz der Arbeitnehmer vor Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (änderung und zusätzlich SG 5/05/17 Januar 2020)
Kroatien - Grenzwerte berufsbedingter Exposition	
Lokaler Name	Ethanol; Ethylalkohol
GVI (OEL TWA) [1]	1900 mg/m ³
GVI (OEL TWA) [2]	1000 Seiten pro Minute
Regulatorische Referenz	Verordnung zur Änderung der Verordnung über Grenzwerte der Exposition gegenüber gefahrstoffen am Arbeitsplatz und über biologische Grenzwerte (OG 91/2018)
Czech Republic - Grenzwerte für berufsbedingte Expositionen	
Lokaler Name	Ethanol (Ethylalkohol)
PEL (OEL TWA)	1000 mg/m ³
PEL (OEL TWA) [ppm]	522 Seiten pro Minute
NPK-P (OEL C)	3000 mg/m ³
NPK-P (OEL C) [ppm]	1566 Seiten pro Minute
Regulatorische Referenz	Regierungsverordnung Nr. 361/2007 Slg. (Verordnung Nr. 41/2020 Slg.)
Dänemark - Grenzwerte berufsbedingter Exposition	
Lokaler Name	Ethanol (Ethylalkohol)
OEL TWA [1]	1900 mg/m ³
OEL TWA [2]	1000 Seiten pro Minute
Regulatorische Referenz	BEK Nr. 290 af 13/02/2021
Estland - Grenzwerte berufsbedingter Exposition	
Lokaler Name	Ethanol (Ethylalkohol)
OEL TWA	1000 mg/m ³
OEL TWA [ppm]	500 Seiten pro Minute
OEL PAAR	1900 mg/m ³
OEL STEL [ppm]	1000 Seiten pro Minute
Regulatorische Referenz	Verordnung Nr. 105 der Regierung der Republik vom 20. März 2001 (RT I vom 17.10.2019, 2); Verordnung Nr. 84 der Regierung der Republik vom 10. März 2019

RE-GEN™ Universal

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderung Verordnung (EU) 2020/878

Ethylalkohol (64-17-5)	
Finnland - Grenzwerte berufsbedingter Exposition	
Lokaler Name	Ethanol
HTP (OEL TWA) [1]	1900 mg/m ³
HTP (OEL TWA) [2]	1000 Seiten pro Minute
HTP (OEL SET)	2500 mg/m ³
HTP (OEL STEL) [ppm]	1300 Seiten pro Minute
Regulatorische Referenz	HTP VALUES 2020 (Ministerium für Soziales und Gesundheit)
Frankreich - Grenzwerte berufsbedingter Exposition	
Lokaler Name	Ethylalkohol
VME (OEL TWA)	1900 mg/m ³
VME (OEL TWA) [ppm]	1000 Seiten pro Minute
VLE (OEL C/STEL)	9500 mg/m ³
VLE (OEL C/STEL) [ppm]	5000 Seiten pro Minute
Anmerkung (FR)	Empfohlene/zulässige Werte
Regulatorische Referenz	Rundschreiben des Arbeitsministeriums (Ref.: INRS ED 984, 2016)
Deutschland - Grenzwerte berufsbedingter Exposition (TRGS 900)	
Lokaler Name	Ethanol
AGW (OEL TWA) [1]	380 mg/m ³
AGW (OEL TWA) [2]	200 Seiten pro Minute
Maximaler Expositionsbegrenzungsfaktor	2(II)
Bemerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Regulatorische Referenz	TRGS900
Griechenland - Grenzwerte berufsbedingter Exposition	
Lokaler Name	Ethyl
OEL TWA	1900 mg/m ³
OEL TWA [ppm]	1000 Seiten pro Minute
Regulatorische Referenz	D.C. 90/1999 - Schutz der Gesundheit von Arbeitnehmern, die bei der Arbeit bestimmten chemischen Arbeitsstoffen ausgesetzt sind
Ungarn - Grenzwerte berufsbedingter Exposition	
Lokaler Name	Äthylalkohol
UND (OEL TRI)	1900 mg/m ³
CK (OEL STEL)	3800 mg/m ³
Kommentare (EN)	N (Reizstoffe, einfache Erstickungsgase, Substanzen mit geringen gesundheitlichen Auswirkungen)
Regulatorische Referenz	5/2020 (II.6.) ITM-Verordnung - Schutz der Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern, die chemischen Krankheiten ausgesetzt sind
Irland - Grenzwerte berufsbedingter Exposition	
Lokaler Name	Ethanol [Ethylalkohol]

RE-GEN™ Universal

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderung Verordnung (EU) 2020/878

Ethylalkohol (64-17-5)	
OEL TWA [1]	1900 mg/m ³
OEL TWA [2]	1000 Seiten pro Minute
OEL STEL [ppm]	1000 Seiten pro Minute
Regulatorische Referenz	Verhaltenskodex für chemische Arbeitsstoffe 2020
Lettland - Grenzwerte berufsbedingter Exposition	
Lokaler Name	Etilspirts (Etanole)
OEL TWA	1000 mg/m ³
Regulatorische Referenz	Kabinettsverordnung Nr. 325 vom 15. Mai 2007
Litauen - Grenzwerte berufsbedingter Exposition	
Lokaler Name	Ethanol (Ethylalkohol)
IPRV (OEL TWA)	1000 mg/m ³
IPRV (OEL TWA) [ppm]	500 Seiten pro Minute
TPRV (OEL STEL)	1900 mg/m ³
TPRV (OEL STEL) [ppm]	1000 Seiten pro Minute
Regulatorische Referenz	LITAUISCHE HYGIENENORM HN 23:2011 (Nr. V-695/A1-272, 2018-06-12)
Niederlande - Grenzwerte berufsbedingter Exposition	
Lokaler Name	Ethanol
MAC-TGG (OEL TWA)	260 mg/m ³
MAC-15 (OEL-SET)	1900 mg/m ³
Anmerkung (MAC)	Karzinogen. H (Hautabsorption) Stoffe, die relativ leicht von der Haut aufgenommen werden können und einen wesentlichen Beitrag zur inneren Gesamtexposition leisten können, haben eine H-Bezeichnung in der Liste. Zusätzlich zu den Maßnahmen gegen inhalation sollten angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um den Hautkontakt mit diesen Substanzen zu verhindern.
MAC-Chemikalienkategorie	Haut-Notation
Regulatorische Referenz	Arbeidsomstandighedenregeling 2021
Polen - Grenzwerte berufsbedingter Exposition	
Lokaler Name	Ethanol (Ethylalkohol)
NDS (OEL TWA)	1900 mg/m ³
Regulatorische Referenz	ABl. 2018, Pos. 1286
Portugal - Grenzwerte berufsbedingter Exposition	
Lokaler Name	Ethanol (Ethylalkohol)
OEL TWA [ppm]	1000 Seiten pro Minute
OEL STEL [ppm]	1000 Seiten pro Minute
Chemische Kategorie	A3 - Bestätigtes Tierkarzinogen mit unbekannter Relevanz für den Menschen
Bemerkung	A3 (Krebserregen bei Versuchstieren mit unbekannter Relevanz beim Menschen bestätigt)
Regulatorische Referenz	Portugiesische Norm NP 1796:2014
Rumänien - Grenzwerte berufsbedingter Exposition	
Lokaler Name	Ethylalkohol/Ethanol
OEL TWA	1900 mg/m ³

RE-GEN™ Universal

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderung Verordnung (EU) 2020/878

Ethylalkohol (64-17-5)	
OEL TWA [ppm]	1000 Seiten pro Minute
OEL PAAR	9500 mg/m ³
OEL STEL [ppm]	5000 Seiten pro Minute
Regulatorische Referenz	Das Regierungsurteil Nr. 1.218/2006 (Urteil Nr. 53/2021)
Slowakei - Grenzwerte berufsbedingter Exposition	
Lokaler Name	Etylalkohol (Ethanol)
NPHV (OEL TWA) [1]	960 mg/m ³
NPHV (OEL TWA) [2]	500 Seiten pro Minute
NPHV (OEL STEL)	1920 mg/m ³
NPHV (OEL STEL) [ppm]	1000 Seiten pro Minute
NPHV (OEL C)	1920 mg/m ³
Regulatorische Referenz	Regierungsverordnung Nr. 355/2006 Z. z. (236/2020 Z. z.)
Slowenien - Grenzwerte berufsbedingter Exposition	
Lokaler Name	Ethanol (Ethylalkohol)
OEL TWA	960 mg/m ³
OEL TWA [ppm]	500 Seiten pro Minute
OEL PAAR	1920 mg/m ³
OEL STEL [ppm]	1000 Seiten pro Minute
Anmerkung (SI)	Y (Stoffe, für die unter Berücksichtigung von Grenzwerten und Fledermauswerten kein Risiko für den Fötus besteht)
Regulatorische Referenz	Amtsblatt der Republik Slowenien, Nr. 78/2019 vom 20.12.2019
Spanien - Grenzwerte berufsbedingter Exposition	
Lokaler Name	Ethanol (Ethylalkohol)
VLA-ED (OEL TWA) [1]	1910 mg/m ³
VLA-ED (OEL TWA) [2]	1000 Seiten pro Minute
VLA-EC (OEL-PAAR)	1910 mg/m ³
VLA-EC (OEL STEL) [ppm]	1000 Seiten pro Minute
Notizen	s (Dieser Stoff ist ganz oder teilweise vom Inverkehrbringen und der Verwendung als Pflanzenschutzmittel und/oder als Biozid ausgeschlossen. Nähere Informationen zu den Verboten finden Sie unter: Biozid-Produktdatenbank: http://www.msssi.gob.es/ciudadanos/productos.do?tipo=plaguicidas Pflanzenschutzmitteldatenbank http://www.magrama.gob.es/agricultura/pags/fitos/registro/fichas/pdf/Lista_sa.pdf).
Regulatorische Referenz	Berufsexpositionsgrenzwerte für chemische Arbeitsstoffe in Spanien 2021. INSHT
Schweden - Grenzwerte berufsbedingter Exposition	
Lokaler Name	Ethanol
NGV (OEL TWA)	1000 mg/m ³
NGV (OEL TWA) [ppm]	500 Seiten pro Minute
KTV (OEL-PAAR)	1900 mg/m ³
KTV (OEL STEL) [ppm]	1000 Seiten pro Minute

RE-GEN™ Universal

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderung Verordnung (EU) 2020/878

Ethylalkohol (64-17-5)	
Anmerkung (SE)	V (Der indicative kurzfristige Grenzwert sollte als empfohlener Höchstwert verwendet werden, der nicht überschritten werden sollte)
Regulatorische Referenz	Hygienische Grenzwerte (AFS 2018:1)
Vereinigtes Königreich - Grenzwerte berufsbedingter Exposition	
Lokaler Name	Ethanol
WEL TWA (OEL TWA) [1]	1920 mg/m ³
WEL TWA (OEL TWA) [2]	1000 Seiten pro Minute
WEL STEL (OEL STEL)	5760 mg/m ³ (berechnet)
WEL STEL (OEL STEL) [ppm]	3000 ppm (berechnet)
Regulatorische Referenz	EH40/2005 (Vierte Auflage, 2020). HSE
USA - ACGIH - Grenzwerte berufsbedingter Exposition	
Lokaler Name	Ethanol
ACGIH OEL STEL [ppm]	1000 Seiten pro Minute
Anmerkung (ACGIH)	TLV® Basis: URT irr. Notationen: A3 (Bestätigtes Tierkarzinogen mit unbekannter Relevanz für den Menschen)
ACGIH chemische Kategorie	Bestätigtes Tierkarzinogen mit unbekannter Relevanz für den Menschen
Regulatorische Referenz	ACGIH 2021
2-Hydroxyethylmethacrylat (868-77-9)	
Litauen - Grenzwerte berufsbedingter Exposition	
Lokaler Name	Ethylenglykolmethacrylether
IPRV (OEL TWA)	20 mg/m ³
Anmerkung (LT)	J (sensibilisierende Wirkung)
Chemische Kategorie	Sensibilisator
Regulatorische Referenz	LITAUISCHE HYGIENENORM HN 23:2011 (Nr. V-695/A1-272, 2018-06-12)

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

8.1.3. Gebildete Luftverunreinigungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL und PNEC

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

8.1.5. Steuerband

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

8.2. Expositionskontrollen

8.2.1. Geeignete technische Kontrollen

Geeignete technische Kontrollen:

Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes. Not-Augenspülbrunnen und Sicherheitsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition vorhanden sein.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Chemische Schutzbrille oder Schutzbrille. EN 166

RE-GEN™ Universal

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderung Verordnung (EU) 2020/878

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Langärmelige Schutzkleidung

Handschutz:

Chemisch beständige Schutzhandschuhe. EN 374

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Wenn übermäßiger Dampf, Nebel oder Staub entstehen kann, verwenden Sie zugelassene Atemschutzgeräte. Ein zugelassenes Atemschutzgerät für organischen Dampf/zugeführte Luft oder ein in sich geschlossenes Beatmungsgerät ist zu verwenden, wenn die Dampfkonzentration die geltenden Expositionsgrenzwerte überschreitet.

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

8.2.3. Kontrollen der Umweltexposition

Kontrollen der Umweltexposition:

Vermeiden Sie die Freigabe in die Umwelt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit
Farbe	: gelb.
Aussehen	: klar.
Geruch	: geruchlos.
Geruchsschwelle	: nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: nicht verfügbar
Siedepunkt	: nicht verfügbar
Entflammbarkeit	: Für Feststoffe: Nicht anwendbar
Explosionsgrenzwerte	: nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (LEL)	: nicht verfügbar
Explosionsgefährdete Obergrenze (UEL)	: nicht verfügbar
Flammpunkt	: nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: nicht verfügbar
Ph	: nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: nicht verfügbar
Löslichkeit	: nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Kow)	: nicht verfügbar
Dampfdruck	: nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C	: nicht verfügbar
Dichte	: nicht verfügbar
bezogene Lagerungsdichte	: nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: nicht verfügbar
Teilchengröße	: nicht zutreffend
Partikelgrößenverteilung	: nicht zutreffend
Partikelform	: nicht zutreffend
Partikel-Seitenverhältnis	: nicht zutreffend
Partikelaggregationszustand	: nicht zutreffend
Partikelagglomerationszustand	: nicht zutreffend
Partikelspezifische Oberfläche	: nicht zutreffend
Partikelstaub	: nicht zutreffend

9.2. Sonstige Informationen

9.2.1. Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

RE-GEN™ Universal

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderung Verordnung (EU) 2020/878

9.2.2. Sonstige Sicherheitsmerkmale

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Leicht entzündliche Flüssigkeit und Dampf.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Anwendungsbedingungen bekannt.

10.4. Zu vermeidenden Bedingungen

Vermeiden Sie den Kontakt mit heißen Oberflächen. Wärme. Keine Flammen, keine Funken. Beseitigen Sie alle Zündquellen.

10.5. Inkompatible Materialien

Starke Säuren, starke Basen und Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte hergestellt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1. Informationen zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (dermal)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Inhalation)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)

Ethylalkohol (64-17-5)	
LD50 orale Ratte	7060 mg/kg
LD50 dermal	15800 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation - Ratte	133.8 mg/l/4h

2-Hydroxyethylmethacrylat (868-77-9)	
LD50 orale Ratte	5050 mg/kg
LD50 Hautkaninchen	> 3000 mg/kg

Benzoessäure, 4-(Dimethylamino)-, Ethylester (10287-53-3)	
LD50 Hautratte	> 2000 mg/kg

Hautkorrosion/-reizung	: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschäden/Reizungen	: Verursacht schwere Augenreizungen.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	: Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.
Keimzellmutagenität	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Kanzerogenität	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Kann die Fruchtbarkeit oder das ungeborene Kind schädigen.
STOT-Einzelbelichtung	: Kann Atemwegsreizungen verursachen.

RE-GEN™ Universal

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderung Verordnung (EU) 2020/878

1,2,4,5-Benzenetetracarboxylic acid, 1,4-bis[2-[(2-methyl-1-oxo-2-propen-1-yl)oxy]-1-[[[(2-methyl-1-oxo-2-propen-1-yl)oxy]methyl]ethyl] ester (148019-46-9)

STOT-Einzelbelichtung : Kann Atemwegsreizungen verursachen.

STOT-wiederholte Exposition : Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)

Ethylalkohol (64-17-5)

NOAEL (subchronisch, oral, tierisch/männlich, 90 Tage) : < 9700 mg/kg Körpergewicht Tier: Maus, Tiergeschlecht: männlich, Leitlinie: EPA OPPTS 870.3100 (90-Tage-orale Toxizität bei Nagetieren)

NOAEL (subchronisch, oral, tierisch/weiblich, 90 Tage) : > 9400 mg/kg Körpergewicht Tier: Maus, Tiergeschlecht: weiblich, Leitlinie: EPA OPPTS 870.3100 (90-Tage-orale Toxizität bei Nagetieren)

Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)

11.2. Informationen über andere Gefahren

11.2.1. Endokrin wirkende Eigenschaften

Schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit durch endokrin störende Eigenschaften : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

11.2.2. Sonstige Informationen

Sonstige Informationen : Wahrscheinliche Expositionswege: Einnahme, Inhalation, Haut und Auge

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Ökologie - allgemein : Dieses Material wurde nicht auf Umweltauswirkungen getestet.

Gefährlich für die aquatische Umwelt, kurzfristig (akut) : Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)

Gefährlich für die aquatische Umwelt, langfristig (chronisch) : Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)

Ethylalkohol (64-17-5)

LC50 - Fisch [1] : 12 – 16 ml/l (Einwirkzeit: 96 h - Art: Oncorhynchus mykiss [statisch])

LC50 - Fisch [2] : > 100 mg/l (Einwirkzeit: 96 h - Art: Pimephales promelas [statisch])

LC50 - Andere Wasserorganismen [1] : 5012 mg/l 48 Stunden - Daphnie

EC50 - Krebstiere [1] : 9268 – 14221 mg/l (Einwirkzeit: 48 h - Art: Daphnia magna)

EC50 - Krebstiere [2] : 2 mg/l (Einwirkzeit: 48 h - Art: Daphnia magna [Statisch])

EC50 - Andere Wasserorganismen [1] : 5012 mg/l waterflea

EC50 - Andere Wasserorganismen [2] : 275 mg/l

ErC50 Algen : 275 mg/l Quelle: ECHA

ErC50 andere Wasserpflanzen : 4432 mg/l

NOEC (akut) : 9,6 mg/l Daphnia magna

NOEC (chronisch) : 9,6 mg/l Testorganismen (Art): Daphnia magna Dauer: '9 d'

NOEC chronische Krebstiere : 9.6 mg/l

2-Hydroxyethylmethacrylat (868-77-9)

LC50 - Fisch [1] : 213 – 242 mg/l (Einwirkzeit: 96 h - Art: Pimephales promelas [Durchfluss])

LC50 - Fisch [2] : 227 mg/l (Einwirkzeit: 96 h - Art: Pimephales promelas)

RE-GEN™ Universal

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderung Verordnung (EU) 2020/878

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulatives Potenzial

Ethylalkohol (64-17-5)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow) -0.32

2-Hydroxyethylmethacrylat (868-77-9)

BCF - Fisch [1] 1.34 – 1.54

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow) 0.47

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.6. Endokrin wirkende Eigenschaften

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.7. Sonstige schädliche Wirkungen

Zusatzinformation : Vermeiden Sie die Freigabe in die Umwelt.

ABSCHNITT 13: Überlegungen zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsverfahren

Methoden der Abfallbehandlung : Entsorgen Sie den Inhalt/Behälter gemäß den sortierten Anweisungen des lizenzierten Sammlers.

Zusatzinformation : Im Behälter können sich brennbare Dämpfe ansammeln.

ABSCHNITT 14: Verkehrsinformationen

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
EINS 1993	EINS 1993	EINS 1993	EINS 1993	EINS 1993
14.2. UN-Versandname				
BRENNBARE FLÜSSIGKEIT, N.O.S.	BRENNBARE FLÜSSIGKEIT, N.O.S.	Entzündbare Flüssigkeit, n.o.s.	BRENNBARE FLÜSSIGKEIT, N.O.S.	BRENNBARE FLÜSSIGKEIT, N.O.S.
Beschreibung des Transportdokuments				
UN 1993 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT, N.O.S. (Ethylalkohol), 3, II, (D/E)	UN 1993 BRENNBARE FLÜSSIGKEIT, N.O.S. (Ethylalkohol), 3, II	UN 1993 Entzündbare Flüssigkeit, n.o.s. (Ethylalkohol), 3, II	UN 1993 BRENNBARE FLÜSSIGKEIT, N.O.S. (Ethylalkohol), 3, II	UN 1993 BRENNBARE FLÜSSIGKEIT, N.O.S. (Ethylalkohol), 3, II
14.3. Gefahrenklasse(n) für den Verkehr				
3	3	3	3	3
				

RE-GEN™ Universal

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderung Verordnung (EU) 2020/878

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.4. Verpackungsgruppe				
II	II	II	II	II
14.5. Umweltgefahren				
Gefährlich für die Umwelt: Nein	Gefährlich für die Umwelt: Nein Meeresschadstoff: Nein	Gefährlich für die Umwelt: Nein	Gefährlich für die Umwelt: Nein	Gefährlich für die Umwelt: Nein
Konsultieren Sie die zugehörigen Transportvorschriften für verfügbare und anwendbare Ausnahmen oder Ausnahmen.				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nutzer

Landverkehr

Klassifikationscode (ADR)	: F1
Besondere Bestimmungen (ADR)	: 274, 601, 640C
Begrenzte Mengen (ADR)	: 1I
Ausgenommene Mengen (ADR)	: E2
Verpackungsanleitung (ADR)	: P001
Bestimmungen für gemischte Verpackungen (ADR)	: MP19
Anweisungen für tragbare Tanks und Schüttgutbehälter (ADR)	: T7
Besondere Bestimmungen für tragbare Tanks und Schüttgutbehälter (ADR)	: TP1, TP8, TP28
Tankcode (ADR)	: L1.5BN
Fahrzeug für Panzerwagen	: FL
Verkehrskategorie (ADR)	: 2
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Betrieb (ADR)	: S2, S20
Gefahrenidentifikationsnummer (Kemler-Nr.)	: 33
Orange Platten	:



Tunneleinschränkungscode (ADR)	: D/E
EAC-Code	: •3YE

Seeverkehr

Besondere Bestimmungen (IMDG)	: 274
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 1 L
Ausgenommene Mengen (IMDG)	: E2
Verpackungsanleitung (IMDG)	: P001
IBC Verpackungsanleitung (IMDG)	: IBC02
Tankanleitung (IMDG)	: T7
Panzer-Sonderbestimmungen (IMDG)	: TP1, TP28, TP8
EmS-Nr. (Feuer)	: F-E
EmS-Nr. (Verschütten)	: S-E
Staukategorie (IMDG)	: B

Lufttransport

Ausgenommene PCA-Mengen (IATA)	: E2
PCA Begrenzte Mengen (IATA)	: Y341
PCA begrenzte Menge max Nettomenge (IATA)	: 1L
PCA-Verpackungsanweisungen (IATA)	: 353
PCA max Nettomenge (IATA)	: 5L
CAO Verpackungsanweisungen (IATA)	: 364
CAO max Nettomenge (IATA)	: 60L
Besondere Bestimmungen (IATA)	: A3
ERG-Code (IATA)	: 3H

RE-GEN™ Universal

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderung Verordnung (EU) 2020/878

Binnenschifffahrt

Klassifikationscode (ADN)	: F1
Besondere Bestimmungen (ADN)	: 274, 601, 640C
Begrenzte Mengen (ADN)	: 1 L
Ausgenommene Mengen (ADN)	: E2
Erforderliche Ausrüstung (ADN)	: PP, EX, A
Lüftung (ADN)	: VE01
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN)	: 1

Schienentransport

Klassifikationscode (RID)	: F1
Besondere Bestimmungen (RID)	: 274, 601, 640C
Begrenzte Mengen (RID)	: 1L
Ausgenommene Mengen (RID)	: E2
Verpackungsanleitung (RID)	: P001
Bestimmungen für gemischte Verpackungen (RID)	: MP19
Anleitungen für tragbare Tanks und Schüttgutbehälter (RID)	: T7
Besondere Bestimmungen für tragbare Tanks und Schüttgutbehälter (RID)	: TP1, TP8, TP28
Tankcodes für RID-Tanks (RID)	: L1.5BN
Transportkategorie (RID)	: 2
Colis Express (Expresspakete) (RID)	: CE7
Gefahrenidentifikationsnummer (RID)	: 33

14.7. Seeverkehr in loser Schüttung gemäß IMO-Instrumenten

nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine REACH-Stoffe mit Anhang XVII-Beschränkungen

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine REACH-Anhang XIV-Stoffe

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegt

15.1.2. Nationale Vorschriften

Frankreich	
berufskrankheiten	
Code	Beschreibung
AG 84	Bedingungen, die durch flüssige organische Lösungsmittel für den professionellen Gebrauch verursacht werden: gesättigte oder ungesättigte aliphatische oder zyklische flüssige Kohlenwasserstoffe und Mischungen davon; flüssige halogenierte Kohlenwasserstoffe; nitrierte Derivate von aliphatischen Kohlenwasserstoffen; Alkohole; Glykole, Glykolether; Ketone; Aldehyde; aliphatische und zyklische Ether, einschließlich Tetrahydrofuran; Ester; Dimethylformamid und Dimethylacetamin; Acetonitril und Propionitril; Pyridin; Dimethylsulfon und Dimethylsulfoxid

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen	: Einschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz berufstätiger Mütter (MuSchG) beachten Einschränkungen nach jugendschutzrechtlichem Jugendarbeitsgesetz (JArbSchG) beachten
Wassergefährdungsklasse (WGK)	: WGK 3, Hochwassergefährdend (Klassifizierung nach AwSV, Anhang 1)
WGK-Bemerkung	: Strengste Klassifizierung aufgrund unzureichender Daten
Störfallverordnung (12. BImSchV)	: Unterliegt nicht der Störfallverordnung (12. BImSchV)

RE-GEN™ Universal

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderung Verordnung (EU) 2020/878

Niederlande

SZW-Liste der Karzinogene	: Ethylalkohol ist gelistet
SZW-Liste mutagener Stoffe	: Keine der Komponenten ist aufgelistet
NICHT erschöpfende Liste	: Ethylalkohol ist gelistet
fortpflanzungsgefährdender Stoffe – Stillen	
NICHT erschöpfende Liste	: Ethylalkohol ist gelistet
fortpflanzungsgefährdender Stoffe – Fruchtbarkeit	
NICHT erschöpfende Liste	: Ethylalkohol ist gelistet
fortpflanzungsgefährdender Stoffe – Entwicklung	

Dänemark

Dänische nationale Vorschriften	: Jugendliche unter 18 Jahren dürfen das Produkt nicht verwenden Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Produkt arbeiten, dürfen nicht in direktem Kontakt mit dem Produkt sein
---------------------------------	--

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H- und EUH-Stellungnahmen

Aquatische Chronik 2	Gefährlich für die aquatische Umwelt — Chronische Gefahr, Kategorie 2
Augenreizen. 2	Schwere Augenschäden/Augenreizungen, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Repr. 1B	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B
Hautreizt. 2	Hautkorrosion/-reizung, Kategorie 2
Haut Sens. 1	Hautsensibilisierung, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgantoxizität — Einmalige Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege
H225	Leicht entzündliche Flüssigkeit und Dampf.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H335	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
H360	Kann die Fruchtbarkeit oder das ungeborene Kind schädigen.
H411	Giftig für Wasserlebewesen mit lang anhaltenden Wirkungen.

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2	H225	Rechenmethode
Hautreizt. 2	H315	Rechenmethode
Augenreizen. 2	H319	Rechenmethode
Haut Sens. 1	H317	Rechenmethode
Repr. 1B	H360	Rechenmethode
STOT SE 3	H335	Rechenmethode

Sicherheitsdatenblatt (SDS), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand und sollen das Produkt nur für die Zwecke der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltauflagen beschreiben. Es sollte daher nicht so ausgelegt werden, dass es eine bestimmte Eigenschaft des Produkts garantiert.